

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Kultur- und Freizeitausschuss
Amt 41 / Amt für Stadtteilarbeit

 Stadt
Erlangen
12.11.2025

Arbeitsprogramm 2026

AMT 41 – Amt für Stadtteilarbeit

Zuständiger Fachausschuss: Kultur- und Freizeitausschuss

Einbringung am: 12. November 2025

Datum: 31. Juli 2025

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 31. Juli 2025

gez. Steinert-Neuwirth

Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Stephan Beck
Beschreibung	<p>Amt für Stadtteilarbeit</p> <p>Stabsstelle Kulturförderung (in Abstimmung mit Amt 47 und Ref. IV)</p> <p>Stabsstelle Freizeitorte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplätze, Freizeit- / Trendsportanlagen - Beratung und Unterstützung der selbstorganisierten Jugendclubs - Betreuung der Bürger- und Vereinshäuser und -räume <p>Abteilung Stadtteilzentren (411):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilzentren <p>Abteilung Kultur- und Bildungscampus KuBiC (412):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausleitung - Servicebüro - Integrierte Programmplanung - Abteilungsübergreifende Veranstaltungstechnik
Auftragsgrundlage	Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Erlangen; Aufbengruppen 41 (3 – 5) und 56 (1 – 5, 7 – 10)
Zielgruppe	Menschen aller Altersgruppen, sozialer Schichten und kultureller Herkunft.
Ziele / Aufgaben	<p>Mit einem umfassenden und abwechslungsreichen Kultur- und Freizeitangebot für unterschiedlichste Zielgruppen und durch verschiedenartige Methoden fördert das Amt für Stadtteilarbeit mit besonderem Augenmerk auf verschiedene niedrigschwellige Zugänge im Sinne eines inklusiven Handlungsansatzes Kreativität, Wissen, Bildung, Selbstwirksamkeit und Integration und bietet vielfältige Orte der Begegnung und Kommunikation. Ziel ist es, die kreativ-kulturellen Kompetenzen und das bürgerschaftliche Engagement durch soziokulturelle Beteiligungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu fördern. Dies gilt explizit auch für die Förderung des nicht-kommunalen Kultur- und Freizeitangebotes (Kulturförderung).</p> <p>Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.</p>

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Kultur- und Freizeitausschuss
 Amt 41 / Amt für Stadtteilarbeit

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	2509 Allgemeine Verwaltung
	2521 Kunst- und Kulturförderung
	2522 Kulturprojekte
	3662 Jugendeinrichtungen (Zuständigkeitsbereich Amt 41)
	5732 Wirtschaftsbetrieb Frankenhof
	5735 Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	107.600 €	142.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-3.854.700 €	-3.889.100 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-3.747.100 €	-3.747.100 €
Personalaufwand	-1.619.100 €	-1.833.200 €
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.434.000 €	-1.310.000 €

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	23	0	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	14		14
- Teilzeitkräften	16		16
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1,982 gesperrt		1,982 gesperrt
Anmerkungen zu sonstigen			

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Kultur- und Freizeitausschuss
Amt 41 / Amt für Stadtteilarbeit

Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt			

Stellenplan 2026

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
1 VZÄ	Sachbearbeitung Pädagogik (Stadtteilhaus West)	EG 9b/S11b
1 VZÄ	Sachbearbeitung Pädagogik (Stadtteilhaus West)	EG 9b/S11b
0,75 VZÄ	Veranstaltungskauffrau / -mann (Stadtteilhaus West)	EG 8

Arbeitsprogramm 2026

- auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2020 bereits abgeschlossen.

Amt für Stadtteilarbeit

Schwierige Haushaltslage und Auswirkungen für das Arbeitsprogramm 2026

Die Auswirkungen der Haushaltslage und die damit korrespondierende Budgetausstattung des Amtes haben erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und das Leistungsangebot des Amtes selbst wie auch auf die Ausreichung von Zuschüssen an Dritte über die Kulturförderung.

Darauf wird im Folgenden entsprechend hingewiesen.

Aufgaben, die der Amtsleitung direkt zugeordnet sind

- E-Werk:
Beratende Vertretung der Stadt Erlangen im Beirat der E-Werk Kulturzentrum GmbH
- Stadtteilhaus West:
Nutzer*innenvertretung der künftig im Stadtteilhaus mit Angeboten vertretenen Ämter
- Weitere in Planung befindliche Bauprojekte

Ausbau der (sozio-)kulturellen Infrastruktur

Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungscampus kubic

Zielsetzung:

Der kubic richtet sich mit seinen räumlichen Möglichkeiten an Kulturinitiativen und -vereine, die freie Szene, Bildungseinrichtungen sowie kulturinteressierte Bürger*innen jeden Alters. Gemeinsam mit den im Haus verankerten Nutzer*innen wird so ein Ort für Partizipation, Diversität und Gestaltung entstehen – für ein lebendiges Quartier im Herzen der Stadt.

Der kubic wird Ende des Jahres 2025 eröffnet. Im Haus fest angesiedelte Nutzer*innen sind die Sing- und Musikschule, die Jugendkunstschule und das Kinderkulturbüro (Amt 47), Teile der vhs und das deutsch-französische Institut, welches auch eine bilinguale Kita betreibt. Darüber hinaus betreibt die Lebenshilfe das Bistro und das Gästehaus.

Kulturvereine und die freie Kulturszene finden im kubic attraktive Räume und Möglichkeiten für regelmäßige Treffen und eigene Veranstaltungen und Angebote. Dabei werden diese durch das integrierte Servicebüro und die Mitarbeiter*innen des Amtes für Stadtteilarbeit unterstützt. Für die Kulturvereine steht der kubic ab 2026 zur Verfügung.

Durch die Umsetzung von New Work werden zwei weitere Abteilungen des Kulturreferats den Verwaltungsbereich im kubic nutzen.

Das integrierte Servicebüro, das durch Amt 41 betrieben wird, fungiert als zentrale Anlaufstelle, um Kurse und Veranstaltungen zu buchen, Raumnutzungen zu erfragen und eine Beratung in Bezug auf das vielfältige Angebot der Einrichtungen des Hauses, des Amtes für Stadtteilarbeit sowie weiterer regionaler Kultur- und Freizeitangebote zu erhalten. Im Servicebüro wird das gesamte Hausmanagement organisiert, Erstinformationen zu den Einrichtungen und ihren Programmen vermittelt und die Abrechnungen von Kursen und Eintritten im elektronischen Rechnungsworkflow bearbeitet. Es dient als die Schnittstelle für Besucher*innen des Verwaltungsbereichs.

Herausforderungen

- ➔ Erforderliche Finanzmittel für den Betrieb am Abend und an den Wochenenden:
Um den kubic auch am Abend und an den Wochenenden öffnen zu können, bedarf es der entsprechenden Personalausstattung durch Mitarbeiter*innen, die als Abendverantwortliche fungieren. Im Rahmen eines Gutachtens zur Organisation der Hausverwalter-Dienste durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband wurde ein Bedarf von 3,5 VzÄ für Hausverwalter-Stellen ermittelt. 2 VzÄ

stehen bereits zur Verfügung. Amt 24 hat die fehlenden 1,5 VzÄ bislang erfolglos zum Stellenplan angemeldet. Mit dem ermittelten Stellenvolumen von 3,5 VzÄ hätten die Abende und Wochenenden weitgehend abgedeckt werden können.

Da die Stellen nicht zur Verfügung stehen, können Öffnungszeiten nach 18:00 Uhr und an den Wochenenden nur über extern zu buchendes Personal gewährleistet werden.

-> Hierfür ist eine Budgetausstattung in Höhe von 60.000,- € im Jahr erforderlich. Diese Schätzung beinhaltet bereits 17 Sonntagsschließtage.

Ohne diese Mittel könnten nicht nur viele Angebote und Veranstaltungen der festen Nutzer*innen und der freien Szene nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Vielmehr stünde auch das Ziel, extern angemietete Flächen für Vereine im Rahmen des HH-Konsolidierungskonzepts zu entmieten und diese Vereine im kubik unterzubringen massiv in Frage, da diese Vereine Räume vor allem am Abend benötigen.

- ➔ Erforderliche Finanzmittel für Programm und Ausstattungen:
Für den Betrieb werden einmalige Mittel benötigt für nicht-investive Anschaffungen, Technik und Ausstattung und laufende Mittel für Programmarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sonderreinigungen, Verbrauchsmaterialien, Gema etc.
- ➔ Gesamtmittelbedarf für den Betrieb des kubics:

Laufend:	Für den Abend- und Wochenendbetrieb:	60.000,- €
	Für regelmäßige Programmmittel:	55.500,- €
Einmalig:	Für einmalige Anschaffungen:	37.000,- €
- ➔ Die erforderlichen Mittel sind im Budget des Amtes 41 vorhanden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts.

Stadtteilhaus West mit Stadtteilbibliothek in Büchenbach

Das Gebäude soll im Laufe des ersten Halbjahres 2026 fertiggestellt sein. Das Stadtteilhaus soll im Sommer 2026 eröffnet werden.

Parallel zum Baufortschritt werden weiterhin in enger Abstimmung der künftigen Hauptnutzer*innen, Amt für Stadtteilarbeit und Stadtbibliothek, der weiteren künftig im Haus mit Angeboten vertretenen Ämter, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Architekturbüro die Inneneinrichtung, die technische und IT-Infrastruktur geplant. Darüber hinaus gilt es, die organisatorischen Abläufe im Haus zu planen, eine Einrichtungskonzeption zu erstellen, die Personalausstattung sicherzustellen sowie die Angebote und die künftige Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit der Baufamilie, in der auch ehrenamtlich aktive Büchenbacher*innen vertreten sind, wird fortgesetzt. Die Stelle der künftigen Hausleitung wurde 2025 besetzt, eine Verwaltungsstelle wird im Laufe des Jahres 2025 besetzt werden.

Herausforderungen

- ➔ Noch fehlende Personalressourcen: 2,75 VzÄ
Um beim weiteren Stellenbedarf Einsparungen zu erzielen, werden das Team des Stadtteilhauses West und das vorhandene Team des Stadtteilzentrums Die Scheune zu einem Team Stadtteilarbeit Büchenbach zusammengefasst. Dadurch kann das noch zu schaffende Stellenvolumen in Höhe von 3 VzÄ um eine 0,25 VzÄ reduziert werden. Von den damit verbleibenden 2,75 VzÄ soll die 0,75 VzÄ statt mit einer Stelle für Kultur-/Sozialpädagogik in EG 9b mit einer Stelle für eine 0,75 VzÄ Verkaufsfrau/-mann in EG 08 besetzt werden.
Dadurch reduzieren sich die zusätzlichen Personalkosten um 36.175,- € pro Jahr.
Die erforderlichen Personalstellen sind für den Stellenplan 2026 angemeldet.
Sollten die erforderlichen Stellen nicht oder nur in geringerem Umfang geschaffen werden, kann die Einrichtung nicht oder nur in sehr reduziertem Umfang in Betrieb gehen. Eine dann nur tageweise

mögliche Öffnung würde unter anderem dazu führen, dass das Betriebskonzept des Bistro-Pächters nicht mehr funktionieren würde, der Betrieb des Bistros wäre grundsätzlich in Frage gestellt.

- ➔ Erforderliche Finanzmittel für den Betrieb am Abend und den Wochenenden:
Wie beim kubic kann das Stadtteilhaus am Abend und an den Wochenenden nur dann geöffnet werden, wenn Mittel für extern zu buchendes Personal, welches die Funktion als Abendverantwortliche einnimmt, zur Verfügung stehen. Hierfür ist eine Budgetausstattung in Höhe von 30.000,- € für das 2. Halbjahr 2026 (60.000,- € im Jahr) erforderlich.
Ohne diese Mittel könnten nicht nur viele Angebote und Veranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Auch das wesentliche Ziel der Einrichtung, als Treffpunkt und Ort des bürgerschaftlichen Engagements zu fungieren, wäre damit erheblich in Frage gestellt.
- ➔ Erforderliche Finanzmittel für Programm und Ausstattungen:
Für den Betrieb werden einmalige Mittel benötigt für nicht-investive Anschaffungen, Technik und Ausstattung und laufende Mittel für Programmarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verbrauchsmaterialien, Gema etc.
- ➔ Gesamtmittelbedarf für den Betrieb des Stadtteilhauses:

Laufend:	Für den Abend- und Wochenendbetrieb (für 6 Monate 2026):	30.000,- €
	Für regelmäßige Programmmittel (für 6 Monate 2026)	12.000,- €
Einmalig:	Für einmalige Anschaffungen:	56.000,- €
- ➔ Die erforderlichen Mittel sind im Budget des Amtes 41 vorhanden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts.

Programmarbeit:

Das neue Team Stadtteilarbeit Büchenbach wird – gemeinsam mit der Stadtteilbibliothek und weiteren Akteuren wie z. B. der vhs und der Jugendkunstschule sowie interessierten Büchenbacher*innen – ein Programm mit Kursen und Veranstaltungen sowie verschiedenen soziokulturellen Angeboten für ganz Büchenbach erarbeiten. Dabei wird jeweils entschieden, welche Angebote im Stadtteilhaus West bzw. im Stadtteilzentrum Die Scheune stattfinden werden. Außerdem wird ein Programm für die Eröffnung des Stadtteilhauses geplant. Weitere größere Projekte können wegen der angespannten finanziellen und personellen Situation nicht realisiert werden.

Bürger-, Vereins- und Feuerwehrhaus Eltersdorf

2023 wurde mit der Vorentwurfsplanung begonnen. In die Planungen sind Vertreter*innen des Ortsbeirats und der Vereine im Sinne einer Bürger*innenbeteiligung eingebunden. Damit wird sichergestellt, dass alle relevanten Bedarfe berücksichtigt werden und ein nachhaltiges, ansprechendes Ergebnis erzielt wird.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit Vorschläge, um die Kosten für den Bau des Bürgerhauses spürbar zu reduzieren.

Stadtteilhäuser in Tennenlohe und Alterlangen

Tennenlohe

Aufgrund der Haushaltslage wird die Bedarfsplanung für ein Stadtteilhaus in Tennenlohe zurzeit nicht weiterverfolgt.

Alterlangen

Die Räume des Bürgertreffs Freibad West können den Bürger*innen in Alterlangen zur Nutzung für verschiedene soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Perspektivisch sollen die Räume neu möbliert und so umgestaltet werden, dass sie für die Nutzung durch unterschiedliche Gruppen (Freizeitgruppen, Kindergruppen etc.) gleichermaßen geeignet sind. Um die selbstverständliche Barrierefreiheit zu gewährleisten, muss darüber hinaus das WC umgebaut werden.

Siemens Campus – Stadtquartier Süd, Soziokulturelles Stadtteilzentrum

Südlich angrenzend an den gewerblichen Siemens Campus plant Siemens ein neues, gemischt genutztes Stadtquartier Süd mit 2.000 Wohnungen mit rund 3.000 Bewohner*innen. Die Einwohner*innenzahl in Bruck wächst damit auf rund 18.000 Einwohner*innen. Durch die vielen neuen Bewohner*innen wird in ein paar Jahren ein zusätzlicher Bedarf an Freizeit- und Kulturangeboten entstehen, der allein durch das Stadtteilzentrum Kulturpunkt Bruck nicht gedeckt werden kann. Über den Bedarf eines weiteren soziokulturellen Stadtteilzentrums steht das Amt 41 in Kontakt mit dem Stadtplanungsamt.

Stadtteilschule Büchenbach-Nord

Amt 41 ist Teil der Planungsgruppe zur Entwicklung des Schulstandorts Büchenbach-Nord. Die Entwicklung der Stadtteilschule wird zurzeit nicht weiterverfolgt.

Abteilung Stadtteilzentren, 411

- Stadtteilzentrum Die Villa, Äußere Brucker Straße 49
Der Angertreff, der bis 2025 vom Stadtteilzentrum Die Villa betreut wurde, wird ab 2026 aufgegeben, die dort ansässigen Vereine werden anderweitig untergebracht.
- Stadtteilzentrum Isar 12, Isarstraße 12
- Stadtteilzentrum Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6,
zuständig auch für den Mehrzweckraum im Remarweg (Jugendhaus „Black Box“)
- Stadtteilzentrum Die Scheune, Odenwaldallee 2,
zuständig auch für die Mehrzweckräume im Schützenheim in der Kernbergstraße
- Stadtteilhaus West, Lindnerstr. 1 (ab Sommer 2026)

Herausforderungen

Die personelle Ausstattung der Stadtteilzentren ist bereits seit Jahren ungenügend, um z. B. neue größere Projekte entwickeln oder die Präsenz in den Stadtteilen hin zu den Bürger*innen so wahrzunehmen zu können, wie dies aus fachlicher Sicht erforderlich wäre.

➔ Umsetzung der Einsparvorgabe: Stellenreduzierung um 0,5 VzÄ

Amt 41 musste eine 0,5 VzÄ Stelle einsparen. Diese Stellenreduzierung musste im Stadtteilzentrum Isar 12 umgesetzt werden, da hier eine Mitarbeiterin ab Dezember 2025 in den Ruhestand eintritt. Erschwerend kommt hinzu, dass die weiteren 0,5 VzÄ dieser Kollegin ab Dezember 2025 unter die Wiederbesetzungssperre fallen.

Damit stehen im Stadtteilzentrum Isar 12 von Dezember 2025 bis Mai 2026 neben 8,75 h Assistenzkraft lediglich 26,5 h Personalstunden pro Woche zur Verfügung. Nach der Wiederbesetzung ab Sommer 2026 verbleiben dann dauerhaft insgesamt rund 1,25 VzÄ.

Damit kann weder die Arbeit in einem Stadtteilzentrum sinnvoll geleistet werden, noch wäre das mit diesem Stellenvolumen im Sinne der Personalverantwortung vertretbar.

→ Zusammenlegung der Teams der Stadtteilzentren Die Villa und ISAR 12

Um die Folgen der Stellenreduzierung wenigstens etwas abzumildern und beide Einrichtungen erhalten zu können, sollen die Teams der beiden Stadtteilzentren zu einem Team Stadtteilarbeit Anger zusammengelegt werden. Zukünftig sollen damit Synergieeffekte erzielt werden, z. B. in einer gemeinsamen Programmplanung für die beiden Einrichtungen sowie einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Zudem können in einem größeren Team die Aufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen effizienter verteilt werden. Trotz dieser Zusammenlegung wird jedoch die Angebotsvielfalt reduziert werden müssen, da die Reduzierung um eine 0,50 VzÄ-Stelle keineswegs vollständig aufzufangen ist.

→ Zusammenlegung der Teams Stadtteilzentrum Stadtteilhaus West und Die Scheune

Wie oben bereits beschrieben, werden das Team des Stadtteilzentrums Stadtteilhaus West und das vorhandene Team des Stadtteilzentrums Die Scheune zu einem Team Stadtteilarbeit Büchenbach zusammengefasst. Auch hier werden zukünftig Programmarbeit und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam für beide Einrichtungen entwickelt und gestaltet.

Programmarbeit:

Das neue Team Stadtteilarbeit Anger wird ein Programm mit Kursen und Veranstaltungen sowie verschiedenen soziokulturellen Angeboten für den gesamten Stadtteil Am Anger erarbeiten. Dabei wird jeweils entschieden, welche Angebote im Stadtteilzentrum Die Villa bzw. in Isar 12 stattfinden werden.

Neue bzw. größere Projekte können wegen der angespannten finanziellen und personellen Situation nicht realisiert werden.

Stadtteilzentrum Kulturpunkt Bruck

• „Grüne Art – Das Stadtteilfest“

Das zweijährliche Stadtteilfest „Grüne Art“ wird am 9. Mai 2026 wieder am Brucker Seela und im Kulturpunkt Bruck stattfinden, gemeinsam mit vielen Akteuren*innen aus dem Stadtteil und einem entsprechend vielfältigen Programm.

• Jubiläum Haus und Garten

Das 40-jährige Jubiläum des Hauses und das 10-jährige Jubiläum des Interkulturellen Gemeinschaftsgartens werden gefeiert.

• Eröffnung der neuen Gartenküche

Das neue Gartenhaus im Gemeinschaftsgarten, das Dank der Förderung durch einen Erlanger Unternehmer finanziert werden kann, wird eröffnet.

• Partizipation

Beteiligungsprozess mit den Nutzer*innen des Kulturpunkts und Künstler*innen für die Umgestaltung des Foyers im Untergeschoss

Stabsstelle Kulturförderung

Förderung des nichtkommunalen Kultur- und Freizeitangebotes (Kulturförderung)

Zuständigkeit

Die Zuschussvergabe sowie aktive Kulturförderung im Sinne von Beratung, Vermittlung, Netzwerkarbeit sowie Struktur- und Impulsförderung liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Stadtteilarbeit. Das Kulturamt legt den Fokus auf aktivierende Maßnahmen in der Innenstadt, Kooperationen und Beratung bei Veranstaltungen

sowie Auftragsvergabe an Künstler*innen. Die beiden Ämter stimmen sich regelmäßig zu gemeinsamen Themenbereichen ab.

Herausforderungen:

➔ **Berücksichtigung der individuellen Situation der Zuschussempfänger*innen**

Um den Budgetrahmen des Amtes einhalten zu können, müssen auch bei der Kulturförderung erhebliche Einsparungen umgesetzt werden. Im Fokus steht dabei das Ziel, das bestehende Angebot der Vereine, Künstler*innen und Kulturinstitutionen möglichst zu erhalten. Da die Konsequenzen etwaiger Zuschussreduzierungen bei den Kulturschaffenden individuell vollkommen unterschiedlich ausfallen, müssen alle Zuschussreduzierungen – sofern notwendig - im jeweiligen Einzelfall geprüft und die Folgen berücksichtigt werden. In der guten Tradition der Erlanger Kulturförderung geschieht dies selbstverständlich im Dialog mit den Betroffenen.

➔ **Erheblicher Mehraufwand bei der Bezuschussung**

Durch die Haushaltssituation ist die Kulturförderung in hohem Maße von Mehrarbeit betroffen: Die Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung erfordern bei den Zuschussvergaben erhebliche Anpassungen und Veränderungen der Auszahlungsmodalitäten sowie entsprechende Rücksprachen mit den Zuschussempfängenden. Die besonderen Begründungen sämtlicher Auszahlungen bedingt das Einholen zusätzlicher Informationen und die akribische Dokumentation der Notwendigkeit von Zuschusszahlungen. Insbesondere Ratenzahlungen anstelle von Gesamtzuschüssen, die intensive Prüfung von Überschüssen und Rücklagen sowie Rückforderungen haben einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge. Darüber hinaus erfordert die externe Kommunikation zur Haushaltssituation und zu veränderten Zuschussmodalitäten in den meisten Fällen individuelle Rücksprachen mit den Zuschussempfängenden.

➔ **Berücksichtigung der Folgen der Pandemie und steigende Kosten bei Veranstaltungen**

Institutionell geförderte Einrichtungen und Kulturveranstalter stehen auch 2026 vor besonderen Herausforderungen, da die die Rückkehr des Publikums nach Corona weiterhin stark schwankt bei gleichzeitigem Anstieg der Veranstaltungs- und Personalkosten. Die Bedarfsermittlung sowie Abwägung von Konsequenzen durch anstehende Kürzungen erfolgt in engem Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen zu deren finanzieller Situation, Einsparungsmöglichkeiten, Drittmittelakquise und Unterstützungsbedarf seitens der Stadt.

Einführung von Online-Formularen für die Beantragung von Zuschüssen

Die Kulturförderung führt 2026 Online-Formulare für den gesamten Prozess vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis ein. Damit kommt sie den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes nach. Damit verbundene Umstellungen intern wie extern führen im ersten Schritt zu Mehrarbeit. Gleichzeitig fragen die neuen Formulare zuverlässig alle essentiellen Informationen ab, sind Nutzer*innenfreundlich und vermeiden bisherige Fehlerquellen, die regelmäßig Rückfragen erforderlich machen.

Künftige Nutzung des kubic durch die Freie Szene und Kulturvereine

Der kubic kommt als neuer Veranstaltungsort in der Innenstadt künftig dem hohen Bedarf der Freien Szene und der ehrenamtlichen Kulturvereinen an Veranstaltungssälen und Gruppenräumen nach. Die Kulturförderung ist mit vielen der künftigen Nutzer*innen regelmäßig in Kontakt. Sie übernimmt in engem Austausch mit der kubic-Leitung die Heranführung der Kulturvereine und der Freien Szene an das neue Haus. Die Kulturförderung unterstützt die Vermittlung potentiell für das Haus geeigneter Kooperationspartner*innen der Freien Szene, insbesondere aus der Sparte Tanz und die Bekanntmachung bei Künstler*innen, kulturellen Initiativen und Kulturvereinen. Gleichzeitig werden im Rahmen der Haushaltssituation abbildbare, geeignete Modelle für die Bezuschussung von Kunst- und Kulturprojekten im kubic entwickelt, um das hohe Potenzial des Hauses für die Freie Szene zu unterstützen.

Eine vergleichbare Vorgehensweise ist auch für das Stadtteilhaus West vorgesehen.

Proberaumzentrum „Kraftwerk“

Die Kulturförderung unterstützt das Proberaumzentrum in Form von Mietzuschüssen für junge Nachwuchs-Bands, die die normalen Proberaummieten nicht aufbringen können.

Publikumsförderpreis im Rahmen des Newcomerfestivals

Der Bandaustausch im Rahmen des Publikumsförderpreises der Stadt Erlangen, der beim „Newcomerfestival“ an junge Bands vergeben wird, wird 2026 fortgeführt. Der noch neue Austausch mit der Partnerstadt Rennes wird 2026 verstetigt und weiterentwickelt.

Migrant*innen-Organisationen

Kulturelle Projekte von Migrant*innen-Organisationen finden im Rahmen der Kulturförderung eine besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus wird eine Beratung für die Planung von Veranstaltungen und zur Antragsstellung angeboten.

Regionales Szenefestival „Frei Bordsteinkante“

Das Amt für Stadtteilarbeit veranstaltet jährlich die Open-Air-Veranstaltung „Frei Bordsteinkante“. Das Format soll auch 2026 in reduzierter Größe und Dauer fortgesetzt werden. Die Veranstaltung richtet sich explizit an Künstler*innen und Gruppen aus Erlangen und der Region, die keiner institutionellen Spielstätte zuzuordnen sind und deren Arbeit auf einer professionellen Ausbildung oder einem allgemein anerkannten professionellen Anspruch beruht. Neben Vernetzungs- und Auftrittsmöglichkeiten ist eine faire Vergütung der Künstler*innen zentral. Das Festival ist als offenes Straßenfest ohne Eintritt in der nördlichen Altstadt konzipiert und bietet den Besucher*innen eine niedrigschwellige Möglichkeit, verschiedenste Kulturangebote zu besuchen oder neu kennenzulernen. Veranstalter ist das Amt für Stadtteilarbeit in Kooperation mit der Kulturzentrum E-Werk GmbH. Die Projektleitung wird inhaltlich und konzeptionell durch die Kulturförderung beraten und unterstützt.

Zuschüsse 2026: Übersicht

Die Kulturförderung musste bereits 2025 im Vergleich zu 2024 37% des Freien Budgets (141.000,- €) einsparen. Insgesamt wurden 2025 im Vergleich zu 2024 bereits rund 400.000,- € an Zuschüssen eingespart.

- ➔ Für 2026 müssen weitere Zuschussmittel in Höhe von 135.000,- € eingespart werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms war eine Umlegung der weiteren Kürzungen auf bestimmte Zuschussempfänger*innen noch nicht möglich. Daher muss anders als in den früheren Arbeitsprogrammen die Übersicht mit den jeweiligen Zuschusshöhen entfallen. Eine Übersicht zur Zuschussverteilung wird dem Kultur- und Freizeitausschuss voraussichtlich im Oktober 2025 vorgelegt.

Stabsstelle Freizeitorte

Spiel- und Freizeitanlagen

Herausforderungen:

- Auch 2026 stehen nur noch Mittel für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 200.000,- € zur Verfügung. Hinzu kommen die Auflagen, die sich aus den Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung ergeben. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten können nur dann vorgenommen werden, wenn ein Spielplatz sonst erheblich in der Nutzung eingeschränkt würde. Dadurch ergibt sich die Situation, dass die eigentlich zu geringen Mittel möglicherweise trotz eines grundsätzlichen Bedarfs nicht vollständig verwendet werden können.

Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte

Unterjährig können auch unerwartete Ersatzbeschaffungen notwendig sein. Bei neu auftretenden Schäden wird eine erneute Priorisierung notwendig sein.

- **Freizeitanlage Herbstwiesenweg, Spielkombination**
Für die Spielkombination am Herbstwiesenweg sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Ein bewegliches Bauteil musste bereits dauerhaft fixiert werden, da ein Austausch mangels Ersatzteils nicht möglich war. Sollte das Gerät nicht weiter betrieben werden können, verbleibt nur noch eine Schaukel auf dem Spielplatz. Ein Ersatz ist erforderlich.
- **Spielplatz Langfeldstraße**
Der Fallschutz unter dem Kletterhaus und der Schaukel muss erneuert werden. Aufgrund des großen Altbaumbestands, welcher die Fläche stark durchwurzelt hat, kann der Fallschutz an den aktuellen Flächen nicht erneuert werden. Sowohl die Schaukel als auch das Kletterhaus müssen innerhalb des Spielplatzes umgesetzt werden. Der Spielplatz wird u.a. rege von Schüler*innen der angrenzenden Schulen besucht und soll deshalb nicht rückgebaut werden.
- **Spielplatz Theodor-Heuss-Anlage**
Die vorhandene Kletter-Rutsch-Kombination ist über 30 Jahre alt und wurde bereits mehrfach umfassend instandgesetzt. Im Jahr 2025 konnte nochmals eine temporäre Ausbesserung vorgenommen werden. Ob das Spielgerät weiterhin betrieben werden kann, hängt maßgeblich vom Ergebnis der nächsten sicherheitstechnischen Jahreskontrolle im Jahr 2026 ab. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine weitere Nutzung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr vertretbar ist, wird ein Rückbau erforderlich. In diesem Fall ist im Anschluss eine Entscheidung über eine mögliche Ersatzbeschaffung zu treffen, unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption des Spielplatzes und der verfügbaren Haushaltsmittel.

Spielgeräte, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage bei eintretendem Sanierungsbedarf vorerst ersatzlos rückgebaut oder gesperrt werden müssen

- **Spielplatz Alterlanger See**
Die Seile der Netzlandschaft sind verbraucht und an mehreren Stellen treten bereits die innenliegenden Stahlseile zutage. Dies ist aufgrund sicherheitstechnischer Vorgaben nicht zulässig. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird die Netzlandschaft vorerst ersatzlos zurückgebaut.
- **Spielplatz Gustav-Heyer-Weg**
Das „Surfgerät“ auf dem Spielplatz weist altersbedingte Mängel auf und muss möglicherweise ersetzt werden. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Jahreskontrolle im 2. Halbjahr Jahr 2025. Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage sowie der ausreichenden Ausstattung des Spielplatzes mit weiteren Spielgeräten wird das defekte Gerät vorerst ersatzlos zurückgebaut.
- **Spielplatz Willi-Grasser-Straße**
Die beiden Basketballfelder sind in einem sehr schlechten Zustand. In Absprache mit dem Ortsbeirat soll daher perspektivisch ein Feld komplett zurückgebaut werden. Anstelle dessen soll eine Fläche mit verschiedenen Trampolinen entstehen. Das zweite Feld soll neu errichtet werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurden beide Spielfelder lediglich provisorisch instandgesetzt. Sollte sich herausstellen, dass diese Maßnahme nur von kurzer Dauer ist, ist eine Sperrung der Anlage erforderlich.

- **Spielplatz Bamberger Straße**

Das Surfgerät muss voraussichtlich ersetzt werden. Eine endgültige Entscheidung wird im Zuge der Jahreskontrolle im 2. Halbjahr 2025 getroffen. Da auf der Fläche im Falle eines Rückbaus lediglich eine Tischtennisplatte verbleiben würde, ist die Beschaffung eines Ersatzspielgeräts notwendig. Bei der Auswahl eines geeigneten Geräts soll die angrenzende Mönaschule und Anwohner*innen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Notwendige Maßnahmen, die aufgrund der aktuellen HH-Situation nicht umgesetzt werden können

- **Spielplatz Rathausplatz**

Die große Spielkombination am Rathausplatz (westliche Spielfläche) ist stark sanierungsbedürftig. Aufgrund des allgemeinen Zustands und des Alters des Geräts (circa 40 Jahre), ist eine fortlaufende Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich. Neben den Mängeln an der Spielkombination besteht derzeit Unklarheit darüber, ob der vorhandene Fallschutz noch die erforderlichen Dämpfungseigenschaften erfüllt.

Zur Klärung wurde ein externer Gutachter beauftragt. Abhängig vom Ergebnis des Gutachtens wird geprüft, ob eine vorübergehende Instandsetzung des Spielgeräts – trotz wirtschaftlicher Bedenken – vertretbar ist oder ob ein vollständiger Rückbau erforderlich wird. Die Begutachtung hat noch nicht stattgefunden. Der Auswahl eines neuen Geräts wird ein Beteiligungsverfahren vorausgehen.

- **Spielplatz Odenwaldallee**

Sowohl die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten als auch die landschaftsgärtnerische Gestaltung entsprechen nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen und gestalterischen Standards. Die große Kletterkombination musste bereits entfernt werden, da sie den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügte. Nun sind nur noch zwei Spielgeräte und eine Tischtennisplatte auf dem Spielplatz. Im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung der Fläche soll der Spielplatz zeitgemäß und nutzungsorientiert aufgewertet werden, einschließlich der Ausstattung mit neuen, attraktiven Spielgeräten. Die Maßnahme wird im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung priorisiert. Ein Antrag auf Förderung im Programm der Städtebauförderung wurde vorbereitet. Eine Beteiligung der örtlichen Nutzergruppen – insbesondere von Familien und Kindern – ist im Planungsprozess vorgesehen.

- **Spielplatz Junkersstraße**

Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit mehreren Jahrzehnten. Die vorhandenen Spielgeräte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Rahmen der geplanten Sanierung ist vorgesehen, die bestehende Rutsche sowie die Doppelschaukel zu demonstrieren und durch eine große Spielkombination zu ersetzen. Darüber hinaus soll die Fläche durch zusätzliche Einzelspielgeräte ergänzt werden. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit Anwohner*innen. Sollte sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Wunsch nach Erhalt des Bolzplatzes bestätigen, besteht die Möglichkeit, diesen mit geräuscharmen Ballfangzäunen und Toren auszustatten, um eine bessere Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zu gewährleisten.

- **Teilneugestaltung des Spielplatzes Habichstraße**

Die Spielgeräte sind verschlissen und die dauerhafte Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Vor allem der Fallschutz unter dem Spielgerät ist aufgrund der hervortretenden Wurzeln gefährdet. Der Spielplatz soll mit neuen, attraktiven Spielgeräten aufgewertet werden. Geplant

ist unter anderem die Installation einer neuen Spielkombination für Vorschulkinder. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen mit Anwohner*innen und Nutzer*innen abgestimmt.

- **Spielplatz Karl-May-Straße**

Die bestehende Sandspielfläche soll überarbeitet werden und mit einem inklusivem Sandspielgerät ausgestattet werden. Das bestehende Hangelgerät (Sportgerät) hat keinen Spielwert und kann von Kindern nicht benutzt werden. Die im Jahr 2025 ergänzten inklusiven Spielgeräte wurden in enger Zusammenarbeit mit Familien entwickelt, deren Kinder eine Beeinträchtigung haben. Diese Familien sollen auch bei der weiteren Planung intensiv einbezogen werden, um ein möglichst barrierefreies und bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

- **Spielplatz Dechsendorfer Weiher**

Im Jahr 2023 wurde mit der Beteiligung und Planung für den Spielplatz am Dechsendorfer Weiher begonnen. Im Jahr 2024 sind die Pläne mithilfe der Landschaftsarchitekten und den Kindern aus der Beteiligung konkretisiert worden. Ende 2024 war der Beginn erster Baumaßnahmen vorgesehen, der Spielplatz sollte im Sommer 2025 eröffnet werden.

Aufgrund der Haushaltslage und der damit korrespondierenden Budgetausstattung des Amts stehen die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Betreuung der Bürger- und Vereinshäuser und Räume

- **Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn**
- **Bürgerhaus am Freibad West**

Selbstorganisierte Jugendclubs und Dachverband der Erlanger Jugendclubs

Derzeit bieten in Erlangen 14 selbstorganisierte Jugendclubs im Stadtgebiet niedrigschwellige Kultur- und Freizeitangebote für junge Menschen ab etwa 16 Jahren.

In den Jugendclubs sind rund 200 Mitarbeiter*innen ehrenamtlich aktiv. Die meisten Clubs sind als Vereine organisiert.

Aufgabe der Stabsstelle Freizeitorte ist die finanzielle Förderung, Beratung, Begleitung und Unterstützung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Clubs sowie im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V. Weitere Aufgaben sind die Vertretung der Interessen der Jugendclubs innerhalb der Stadtverwaltung und die Vermittlung bei Konflikten jeglicher Art.

- **Fördermittel zur Unterstützung der Erlanger Jugendclubs im Jahr 2026:**

Unterstützung Programmarbeit der Erlanger Jugendclubs:	45.000,- €
Betriebs- und Nebenkosten Jugendhaus Wöhrmühle:	7.800,- €
Betriebs- und Nebenkosten Jugendclub Orange:	8.100,- €
Elektroprüfung in den Jugendclubs:	16.000,- €

Herausforderungen:

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Kultur- und Freizeitausschuss
Amt 41 / Amt für Stadtteilarbeit

 Stadt
Erlangen
12.11.2025

- Im Zuge der Umstrukturierung zu Fachbereichsimmobilien müssen für alle Jugendclubs Nutzungsvereinbarungen erstellt werden.
- Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Jugendclubs

Ziele 2026

- Wiederholung einer Klausurtagung für Vernetzung und Austausch unter den Jugendclubs und Stärkung des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs e.V.
- Unterstützung und Begleitung des Dachverband-Teams bei der Umsetzung von gemeinsam gesetzten Zielen: Digitales Handbuch für die Jugendclubarbeit, Erneuerung der Website, Austauschmöglichkeit unter den Jugendclubs durch eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe (Community).
- Weiterhin enge Begleitung des neu gegründeten Jugendclubs „OCTO Jugendclub e.V.“ in Dechsendorf, jedoch mit stetig abklingender Intensität, um die Eigeninitiative zu fördern.
- Qualifizierung der Mitarbeiter*innen durch Kurse und Workshops